

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt WBZ 23

Schloßgarten 9 22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0 Telefax 040 - 4 27 90 54 89

E-Mail wbz23@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/16631/2018

Hamburg, den 28. Februar 2019

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Eingang 11.12.2018

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 526-008

Flurstück 1033 in der Gemarkung: Meiendorf

Anbau an ein Zweifamilienhaus, Einbau einer Schleppdachgaube (0 neue WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Rahlstedt 78 / Volksdorf 25

mit den Festsetzungen: WR I o , ED-2W, GRZ 0,4 GFZ 0,5

Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

7/2	Lageplan
7/3	Lageplan mit Abstandsflächen
7 / 6	Grundriss / Kellergeschoss
7 / 7	Grundriss / Erdgeschoss
7 / 8	Grundriss / Dachgeschoss
7 / 9	Schnitt
7 / 10	Nordansicht
7 / 11	Ostansicht
7 / 12	Südansicht
7 / 13	Westansicht
7 / 24	Grundriss / Erdgeschoss
7 / 25	Grundriss / Dachgeschoss
7 / 26	Grundriss / Dachgeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 1. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 14 Absatz 2 BauGB erteilt
 - für die Erweiterung der baulichen Anlage in einem Bereich, für den eine Veränderungssperre nach § 14 Absatz 1 BauGB beschlossen worden ist.

Begründung

Die baulichen Änderungen sind städtebaulich vertretbar, da sie im rückwärtigen Bereich des Gebäudes erfolgen und nur teilweise von der Straße aus sichtbar sind. Es entsteht keine neue Nutzungseinheit.

Die Veränderungssperre ist am 06.02.2019 in Kraft getreten – siehe dazu: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I, Nr.3 vom 05.02.2019; ergänzend siehe dazu: Amtl. Anz. Nr.4 vom 15.01.2019: Aufstellungsbeschluss Rahlstedt 78 / Volksdorf 25

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

W/WBZ/16631/2018 Seite 2 von 4

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid ###

W/WBZ/16631/2018 Seite 3 von 4

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

W/WBZ/16631/2018 Seite 4 von 4